

Bedingungen und Besonderheiten bei der Anlage Vermögenswirksamer Leistungen nach dem Vermögensbildungsgesetz

1. Mit Abschluss eines VL-Wertpapiersparplanes geht der Kunde die Verpflichtungen ein, die sich aus dem geltenden Recht, insbesondere dem Vermögensbildungsgesetz, ergeben. Ein VL-Wertpapiersparplan kann nur auf den Namen des Arbeitnehmers als Einzeldepot eröffnet bzw. geführt werden.
2. Vertragsbeginn für einen VL-Wertpapiersparplan ist der Tag, an dem die erste Vermögenswirksame Leistung bei der HANSAINVEST eingeht.
3. Mit der Bestätigung des VL-Wertpapiersparplanes erhält der Kunde von der HANSAINVEST eine Bescheinigung für den Arbeitgeber, welche der Kunde an seinen Arbeitgeber weiterleiten muss.
4. Auf den Vertrag sind für die Dauer von 6 Jahren regelmäßige Einzahlungen zu leisten.
5. Die Vermögenswirksamen Leistungen müssen grundsätzlich vom Arbeitgeber überwiesen und mindestens 34 EUR pro Einzahlung betragen.
6. Die mit den Vermögenswirksamen Leistungen erworbenen Anteile und Anteilbruchteile bleiben bis zum Ablauf der gesetzlichen Festlegungspflicht gesperrt. Sie läuft vom 1. Januar des Kalenderjahres, in dem der Vertrag beginnt (siehe Ziffer 2.) und endet nach 7 Jahren. Für weitere Vermögenswirksame Leistungen beginnt die Sperrfrist neu.
7. Nach Ablauf der Einzahlungsfrist eröffnet HANSAINVEST einen VL-Anschlussvertrag. Die HANSAINVEST wird den Kunden hierüber rechtzeitig informieren. Gehen nach Ende der Einzahlungsfrist noch Zahlungen durch den Arbeitgeber ein, gilt dies als stillschweigendes Einverständnis des Kunden für den Anschlussvertrag.
8. Verfügungen, die während der Festlegungsfrist über die in Ziffer 6. genannten Anteile getroffen werden, haben den Verlust der Arbeitnehmersparzulagenberechtigung zur Folge, falls die gesetzlichen Bestimmungen keine Ausnahme zulassen. Der VL-Wertpapiersparplan gilt bei einer vorzeitigen Verfügung (auch bei einer Teilverfügung) als aufgelöst.
9. Der Kunde kann die Rechte aus dem VL-Wertpapiersparplan nicht abtreten oder verpfänden.
10. Die Bescheinigung der Vermögenswirksamen Leistungen zur Beantragung der Arbeitnehmersparzulage für das jeweils vergangene Jahr wird dem Kunden im Februar des folgenden Jahres von der HANSAINVEST zugesandt.
11. Eine eventuell gewährte Arbeitnehmersparzulage wird nach Ablauf der Sperrfrist vom Finanzamt an die HANSAINVEST zur Gutschrift auf dem Konto überwiesen. Die Sparzulage wird zum Ausgabepreis in Anteilen des gewählten Fonds angelegt.
12. Ferner gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für HANSAINVEST-Depots.